



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/59-Par1/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

1724/AB
1986 -01- 21
zu 1784/J

Wien, am 8. Jänner 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1784/J-NR/85, betreffend "Fall Schwanda", die die Abgeordneten MAG. SCHÄFFER und Genossen am 13. Dezember 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Auf Grund des Filmförderungsgesetzes 1980 ist die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder der Auswahlkommission und des Kuratoriums des Österreichischen Filmförderungsfonds mit zwei Jahren begrenzt. Da fast alle Mitglieder dieser Gremien mehr als eine Funktionsperiode im Amt gewesen waren, schien es mir richtig, jene Mitglieder auszuwechseln, die schon knappe vier Jahre in dieser Funktion gewirkt hatten. Dabei habe ich mich von der Überlegung leiten lassen, in künstlerischer Hinsicht eine Erstarrung und Versteinerung von Gremien möglichst zu vermeiden.

Im Hinblick auf die personelle Zusammensetzung der neu berufenen Mitglieder dieser Gremien wurde auf die einschlägigen Bestimmungen obzitiertes Gesetzes Bedacht genommen, wonach bei der Besetzung der Mitglieder der Auswahlkommission die Bereiche "Verleih" und "Produktion" durch Experten mit einschlägigen Erfahrungen vertreten sein müssen. Darüber hinaus ist der von mir ins Kuratorium berufene Leiter des österreichischen Filmfestivals "Viennale" Edwin Zbonek nicht nur als Theaterregisseur hervorgetreten, sondern hat bislang sieben Spielfilme realisiert. Die fachlichen Qualitäten des Ge-

- 2 -

nannten werden aber womöglich noch mehr im Ausland als bei und geschätzt, denn Zbonek wurde im Jahre 1985 als erster Österreicher überhaupt in die Preisjury der renommierten Int. Filmfestspiele von Cannes berufen. Schließlich kann auch das von mir in seiner Funktion bestätigte Mitglied der Auswahlkommission Gottfried Schlemmer, der dieser Kommission im Unterschied zu den übrigen Mitgliedern erst zwei Jahre lang angehörte, als Filmschaffender bezeichnet werden. Immerhin hat Schlemmer in den frühen 70er Jahren verschiedene Experimentalfilme realisiert und war z.B. zusammen mit Valie Export Begründer der sogenannten "Austria Filmmakers Cooperative".

Im Rahmen einer notwendig gewordenen Nachbesetzung des Kuratoriums wurde außerdem von mir der bekannte Schriftsteller und Drehbuchautor Peter Turrini in das Kuratorium des österreichischen Filmförderungsfonds berufen.

ad 2)

Die Vorschläge für die personelle Neubesetzung der Gremien des Filmförderungsgesetzes wurden mir in der im BMUKS üblichen Form im Dienstweg vorgelegt, wobei das entsprechende Geschäftsstück vor Weiterleitung an mich auch dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten des Filmabteilungsleiters zur Kenntnis gebracht worden ist.

Im Hinblick auf bestimmte Formulierungen in der Parlamentarischen Anfrage möchte ich auf die Tatsache verweisen, daß Filmschaffen und filmkulturelle Einrichtungen auf Subventionen der öffentlichen Hände und hier insbesondere des Bundes unbedingt angewiesen sind. So ist es denn auch nicht weiter verwunderlich, daß keines der von mir im vergangenen Frühjahr aus ihren Funktionen abberufenen Mitglieder von sich behaupten kann, nicht irgendwann einmal Subventionen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport empfangen zu haben. Außerdem hatten einige Mitglieder der

- 3 -

Gremien während ihrer Funktionsperiode Subventionsmittel des Österreichischen Filmförderungsfonds in Empfang genommen. Ich sehe daher in der Tatsache, daß unter den neu berufenen Mitgliedern auch solche waren, die ebenfalls bereits Subventionen des BMUKS für ihre Tätigkeit im Filmbereich erhalten haben, keinen besonders gravierenden Unterschied gegenüber dem Vorzustand. Allerdings waren unter den neu berufenen Mitgliedern erstmalig Experten, die noch nie Subventionen des BMUKS in Anspruch genommen haben, da sie diese als Filmkritiker von unabhängigen Zeitungen auch gar nicht nötig haben (Gino Wimmer von der "Kronen Zeitung" und Gerald Sturz vom "Wiener"). Es ist daher auch nicht einsichtig, weshalb die Berufung derartiger Experten einen "Machtzuwachs" des Filmabteilungsleiters bewirken sollte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die von mir neu berufenen Experten nunmehr fast ein Jahr lang in diesen Funktionen tätig sind, ohne daß man von irgendeiner Seite Kritik vernommen hätte, daß die Qualität der Entscheidungsfindung sich irgendwie verschlechtert hätte. Eher könnte man auf eine Effizienzsteigerung schließen, wenn man in Rechnung stellt, daß für die "Berlinale" 1986 mehr als je zuvor österr. Filme zur Teilnahme eingeladen worden sind, wobei unter den eingeladenen Filmen mehrheitlich jene Filme anzutreffen sind, über deren Realisierung bereits die von mir neu berufenen Experten befunden haben.

Ungeachtet dessen habe ich jedoch im Lichte der gemachten Erfahrungen, und um in Zukunft auch den bloßen Anschein einer subjektiven Auswahl von Experten zu vermeiden, veranlaßt, daß Berufungen von Experten in Jurien und Beiräte nur nach vorheriger Einholung von Vorschlägen der davon "Betroffenen" vorgenommen werden dürfen. Dieser Auswahlmodus wird in der Zwischenzeit von meinem Ressort bereits praktiziert und wird auch in Zukunft beachtet werden.

- 4 -

ad 3)

Die Einschau des Rechnungshofes hat in der von Ihnen angezogenen Angelegenheit jedenfalls nicht zur Erhärtung von etwaigen Verdachtsmomenten gegen Beamte meines Hauses geführt. Auf mein dezidiertes Befragen hat mir der die Überprüfung des Rechnungshofes leitende Beamte erklärt, daß Anhaltspunkte nicht vorliegen würden, um die Einleitung von disziplinarischen Maßnahmen zu rechtfertigen. Vielmehr lassen die vom Rechnungshof erhobenen Fakten den Schluß zu, daß die Beamten meines Hauses und der Vorstand des Österr. Filmarchivs durch den früheren Geschäftsführer des Österr. Filmarchivs getäuscht worden sind. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß Bienert erst wenige Wochen vor diesen Vorfällen vom Vorstand des Österr. Filmarchivs auf Grund seiner bisherigen Verdienste auf weitere fünf Jahre zum Geschäftsführer bestellt worden war.

ad 4) und 5)

Vom Leiter der Filmabteilung wurden im Jahr 1985 folgende Dienstreisen wahrgenommen, wofür ihm nachstehende Beträge an Spesen vergütet worden sind:

Berlin-Ost, Österr. Filmwoche in der DDR und Graz, Filmpremiere,	23. 1.-29. 1.1985	S 8.280,80
Rotterdam, Filmfestival,	31. 1.- 4. 2.1985	" 7.392,--
Graz, Alternativkinoausbau,	1. 3.- 2. 3.1985	" 1.296,--
Arnoldstein, Amateurfilmwettbewerb,	20. 4.-21. 4.1985	" 1.848,--
New York, Österr. Avantgardefilmwoche und FIAF-Kongreß,	3. 5.- 5. 5.1985	" 15.898,--
Güssing, Fotoausstellung - Eröffnung,	12. 6.-13. 6.1985	" 870,--
München, Filmfestival,	27. 6.- 1. 7.1985	" 5.384,20
Bludenz, Autorenfilmfestival,	7. 9.- 8. 9.1985	" 2.834,50
Graz, Fotosymposium,	4.10.- 6.10.1985	" 1.696,--
Salzburg, Kuratorium Alternativkino,	9.10.-10.10.1985	" 1.483,--
Wels, Österr. Filmtage,	17.10.-19.10.1985	" 2.045,--
Budapest, Kulturforum,	27.10.- 3.11.1985	" 2.787,--

Der Filmabteilungsleiter hat somit für insgesamt 13 Dienstreisen eine Spesenentschädigung von S 51.814,50 erhalten.

- 5 -

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ein Besuch dieses Beamten bei der "Berlinale" 1985 (Berlin-West) aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden mußte. Die ihm vom BMUKS aus diesem Anlaß zur Verfügung gestellten Beträge wurden jedoch allesamt von ihm rückerstattet, sodaß dem BMUKS aus dieser Reise keine Kosten erwachsen sind. Der New York-Aufenthalt des Filmabteilungsleiters währte außerdem zeitlich länger als oben angegeben, doch wurden die Kosten für diesen zeitlich längeren Aufenthalt, den er unter anderem zu vorbereitenden Gesprächen über eine österr. Avantgardefilmschau in New York mit dem Leiter des dortigen Österr. Kulturinstitutes Dr. Marboe genützt hat, von ihm aus privaten Mitteln bestritten.

ad 6)

Dienstreisen von Beamten des BMUKS u.a. auch vom Filmabteilungsleiter wurden vom Rechnungshof anläßlich seiner jüngsten Einschau einer Überprüfung unterzogen. Auf Grund der vom Filmabteilungsleiter vorgelegten Unterlagen, wie amtliches Reisedokument, Hotelquittungen, Berichte usw. hat der Rechnungshof keine finanziellen Unregelmäßigkeiten dieses Beamten konstatiert.

ad 7) und 8)

Unter Hinweis auf vorstehende Ausführungen und insbesondere auf die Tatsache, daß die Einschau des Rechnungshofes dienstliche Verfehlungen des Filmabteilungsleiters nicht aufgezeigt hat, kann ich Ihnen mitteilen, daß ich nicht die Absicht habe, gegen den Filmabteilungsleiter des BMUKS disziplinarische Untersuchungen oder Maßnahmen einzuleiten. Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß nach der österr. Rechtsordnung jedermann als unschuldig zu gelten hat, dem Verfehlungen nicht nachgewiesen werden. Sprachliche Wendungen wie "finanzielle Machenschaften des Leiters der Filmabteilung" finden jedenfalls keine Deckung in den Untersuchungsergebnissen des Rechnungshofes.

